

# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 16. August 2017

25. Stück

- 152. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 153. Rektor
  - 153.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an eine Projektleiterin bzw. Widerruf einer Vollmacht (Projekt "Entwicklungsverbund Süd-Ost: Gemeinsame Einrichtung des Bachelorund Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Standort Kärnten")
  - 153.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an einen Projektleiter bzw. Widerruf einer Vollmacht (Projekt "Informatik-Lab des Regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik Kärnten")
- 154. Vizerektorin für Forschung Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 155. Vizerektorin für Lehre Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
- 156. Senat Änderung der Richtlinie des Senates für die Tätigkeit der Curricularkommissionen sowie Änderung der verbindlichen Mustercurricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium
- 157. Ausschreibung externer Stellen
- 158. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. September 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 1. September 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67 9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sekr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161 E: mitteilungsblatt@aau.at

H: http://www.aau.at/mitteilungsblatt

#### VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT 152.

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, http://ris.bka.gv.at abrufbar.

#### Teil I

Nr. 120/2017: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird (Datenschutz-

Anpassungsgesetz 2018)

Nr. 126/2017: Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das Arbeitsinspekti-

onsgesetz 1993, das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Krankenund Unfallversicherungsgesetz und das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 geän-

dert werden (ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz)

Nr. 129/2017: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz

und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben wird und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz

und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden

#### 153. **REKTOR**

153.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN BZW. WIDERRUF EINER VOLLMACHT (PROJEKT "ENTWICKLUNGSVERBUND SÜD-OST: GEMEINSAME EINRICHTUNG DES BACHELOR- UND MASTERSTUDIUMS LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG -STANDORT KÄRNTEN")

#### **Erteilung**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

Frau Dipl.-Päd. Dr. Carmen Monika Amerstorfer, MEd TESOL Institut für Anglistik und Amerikanistik

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

Entwicklungsverbund Süd-Ost: Gemeinsame Einrichtung des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung - Standort Kärnten

Innenauftragsnummern: AIP87000104, AIP11200009, AIP12700011, AIP23200003, AIP12000009, AIP12600003, AIP50400003, AIP12500003

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen idgF sowie die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

#### **Widerruf**

Die bisher an Frau Assoc. Prof. MMag. Dr. Barbara Sabitzer erteilte Vollmacht für das Projekt Entwicklungsverbund Süd-Ost: Gemeinsame Einrichtung des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung - Standort Kärnten, Innenauftragsnummern AIP87000104, AIP11200009, AIP12700011, AIP23200003, AIP12000009, AIP12600003, AIP50400003 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.03.2017, 13. Stück) wird gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie

des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 31.07.2017 widerrufen.

# 153.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINEN PROJEKTLEITER BZW. WIDERRUF EINER VOLLMACHT (PROJEKT "INFORMATIK-LAB DES REGIONALEN FACHDIDAKTIKZENTRUMS INFORMATIK KÄRNTEN")

#### **Erteilung**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

### Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Bollin Institut für Informatikdidaktik

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

#### Informatik-Lab des Regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik Kärnten

Innenauftragsnummer: AIP50300001

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen idgF sowie die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

### <u>Widerruf</u>

Die bisher an Frau Assoc. Prof. MMag. Dr. Barbara Sabitzer erteilte Vollmacht für das Projekt Informatik-Lab des Regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik Kärnten, Innenauftragsnummer AIP50300001 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.03.2015, 12. Stück), wird gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 31.07.2017 widerrufen.

Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 154. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Peterlini Hans Karl, UnivProf. Dr.	Tagungsband
Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungs-	"Jenseits der Sprachmauer"
forschung	A71112000034
Straßer Irene, AssProf. Mag. Dr.	aDeM
Institut für Psychologie	AK7111600001

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Timmerer Christian, Assoc. Prof. PrivDoz. Dr.	PROMETHEUS
Institut für Informationstechnologie	AK7143600001

Die Vizerektorin für Forschung Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 155. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Die Vizerektorin für Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Brechelmacher Angelika, Dr.	Understanding EU
Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	A71663300044

Die Vizerektorin für Lehre Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

#### 156. SENAT - ÄNDERUNG DER RICHTLINIE DES SENATES FÜR DIE TÄTIGKEIT DER CURRICULARKOMMIS-SIONEN SOWIE ÄNDERUNG DER VERBINDLICHEN MUSTERCURRICULA FÜR DAS BACHELORSTUDI-UM UND DAS MASTERSTUDIUM

Der Senat hat

- in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 und per Umlauf am 4. August 2017 die Änderung der Richtlinie für die Tätigkeit der Curricularkommissionen (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. Feber 2011, 8. Stück, Nr. 56.1, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 6. Juli 2016, 21. Stück, Nr. 122.2) sowie
- per Umlauf am 4. August 2017 die Änderung des verbindlichen Mustercurriculums für das Bachelorstudium (Anhang 1 zur Richtlinie des Senates, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 6. Juli 2016, 21. Stück, Nr. 122.2) und
- per Umlauf am 4. August 2017 die Änderung des verbindlichen Mustercurriculums für das Masterstudium (Anhang 2 zur Richtlinie des Senates, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 15. Oktober 2014, 2. Stück, Nr. 10)

wie folgt beschlossen:

Richtlinie in der geänderten Fassung siehe BEILAGE 1.

<u>Mustercurriculum für das Bachelorstudium</u> in der geänderten Fassung siehe <u>BEILAGE 2</u>. <u>Mustercurriculum für das Masterstudium</u> in der geänderten Fassung siehe <u>BEILAGE 3</u>.

> Die Vorsitzende des Senats Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

#### 157. AUSSCHREIBUNG EXTERNER STELLEN

157.1 Die Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung (fteval) ist ein Verein, der von 21 institutionellen Mitgliedsorganisationen getragen wird, die gemeinsam an der Weiterentwicklung der Evaluierungskultur in Österreich arbeiten.

Für die Geschäftsstelle der fteval wird ab Oktober 2017 <u>eine Assistenzstelle</u> ausgeschrieben (Bewerbungsschluss 3. September 2017).

Nähere Informationen zur Ausschreibung sind abrufbar unter:

https://fteval.at/content/home/news/ausschreibung/

157.2 Die KMU Forschung Austria ist als außeruniversitäres, unabhängiges Forschungsinstitut im Bereich der anwendungsorientierten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften tätig. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stellen dabei einen Kernbereich der Forschungstätigkeit dar. Zum ehestmöglichen Eintritt gesucht werden wissenschaftliche MitarbeiterInnen für jeweils ein bis zwei der folgenden thematischen Bereiche: Forschungs-, Technologie und Innovationspolitik, Arbeitsmarkt, Entrepreneurship oder Branchenanalysen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sind abrufbar unter: http://www.kmuforschung.ac.at/index.php/de/jobangebot

157.3 An der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (BAU) der **Universität der Bundeswehr München** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die <u>W2-Universitätsprofessur für Intelligente</u>, multimodale Verkehrssysteme zu besetzen (Bewerbungsschluss 31. August 2017).

Der vollständige Ausschreibungstext ist abrufbar unter:

https://www.unibw.de/praes/service/jobboerse/index\_html?id=84976&tid=index\_html

#### 158. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Geschichte**, **Abteilung Zeitgeschichte**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 lit. b.). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,60 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des auf sechs Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. Oktober 2017**.

#### Der Aufgabenbereich umfasst:

- die selbständige Forschung (Habilitation innerhalb von sechs Jahren)
- die Mitarbeit bei Forschungs- und Lehrvorhaben der Organisationseinheit
- die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen in Zeitgeschichte
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- die Betreuung von Studierenden
- die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen Kontakte der Organisationseinheit

#### Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossenes Doktoratsstudium der *Geschichte* an einer in- oder ausländischen Hochschule
- eine sehr gute Dissertation im Bereich der europäischen Zeitgeschichte, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
- sehr gute Kenntnisse in der europäischen Zeitgeschichte und der Methodik moderner Politikgeschichte
- sehr gute Englisch-Kenntnisse sowie die Kenntnisse einer osteuropäischen Sprache, vorzugsweise des Russischen
- einschlägige internationale Publikationen, auch monographisch

- nachweisliche didaktische Befähigung, Lehrerfahrung im Hochschulbereich
- organisatorische Erfahrung im Wissenschaftsbereich

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens 30. September 2017 vorliegen.

#### Erwünscht sind:

- Fachspezifische Auslandserfahrung im nichtdeutschen Sprachraum
- ein Forschungsschwerpunkt in der modernen Politikgeschichte von Diktaturen
- Forschungserfahrungen bezüglich transnationaler Beziehungen mehrerer europäischer Länder
- Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln
- Teamfähigkeit, soziale und kommunikative Kompetenzen

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 6. September 2017 unter der Kennung 457/17 an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.